

99020007001000, 99020007001000

Bodenabbau/Abgrabungen/Aufschüttungen - Genehmigung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8970247/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020007001000, 99020007001000
Leistungsbezeichnung I	Bodenabbau/Abgrabungen/Aufschüttungen - Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bodenauftrag, Auffüllungen, Bodenabtrag, Kiesabbau, Verfüllungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-,

Modul	Sachverhalt
	Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/
Teaser	Wer Abgrabungen, Abtragungen oder Aufschüttungen vornehmen möchte, benötigt hierfür unter Umständen eine Genehmigung.
Volltext	<p>Eine Genehmigung für Abgrabungen oder Aufschüttungen erfolgt gemäß § 17 Abs. 1 letzter Halbsatz Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. V. m. § 11 a Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG). Demnach bedarf es für Abgrabungen einer Genehmigung der zuständigen Stelle, sofern die betroffene Bodenfläche größer als 1.000 m² ist oder die zu verbringende Menge mehr als 30m³ beträgt.</p> <p>Die Landesbauordnung Schleswig-Holstein ist ebenfalls zu beachten, da Abgrabungen, Abtragungen und Aufschüttungen unter Umständen als baugenehmigungspflichtige Maßnahmen einzustufen sind, wenn eine bestimmte Größe überschritten wird.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Lageplan, • Beschreibung der geplanten Abgrabung/Aufschüttung sowie • alle weiteren Angaben, die zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind. <p>Welche Unterlagen konkret erforderlich sind, erfragen Sie bitte vor Antragstellung bei der zuständigen Stelle.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	Gemäß Landesverordnung über Verwaltungsgebühren fallen Gebühren in Höhe von 100,00 bis 5.110,00 Euro

Modul	Sachverhalt
	<p>je nach Umfang des Vorhabens an.</p> <p>Bei Vorhaben, die zusätzlich der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder einer Verträglichkeitsprüfung nach § 30 LNatSchG unterliegen, können zusätzliche Gebühren in Höhe von bis zu 60 % des oben angegebenen Gebührensatzes anfallen.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Es empfiehlt sich frühzeitig vor Beginn der Abgrabung/Aufschüttung bei der zuständigen Stelle Beratung einzuholen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>An die Kreise oder kreisfreien Städte (Untere Naturschutzbehörden).</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Soil extraction/excavations/fillings - approval, Bodenabbau/Abgrabungen/Aufschüttungen - Genehmigung</p>